



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 7. Mai 2007

120 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Jürg Naumann über Verkehrszählungen bei Bauten mit Umweltverträglichkeitsprüfungen

Am 7. Februar 2007 ist von Jürg Naumann eine Kleine Anfrage mit dem nachstehenden Wortlaut eingegangen:

„Auf welche gesetzlichen Bestimmungen / Paragraphen beruft sich der Stadtrat Schlieren, dass die Einführung von Verkehrszählungen zur Feststellung der in der UVP prognostizierten Verkehrsbewegungen bei neuen, mit UVP bewilligten Bauprojekten, nicht zulässig sei?

Welche Massnahmen könnte sich der Stadtrat vorstellen, dass die prognostizierten Verkehrsbewegungen bei Bauprojekten, die mit UVP bewilligt werden, auch wirklich eingehalten werden?

Welche Überprüfungen hat der Stadtrat bis heute bei Bauten, die mit einer UVP bewilligt wurden, vorgenommen und wie lauten die Ergebnisse?

Welche Bauprojekte wurden bis heute in Schlieren bewilligt, für die eine UVP erstellt werden musste?

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Stadtrat, damit die Forderungen gemäss Motion vom 27.11.2006 in Schlieren umgesetzt werden können?“

Antwort des Stadtrates

Zu Frage 1

Im schweizerischen Rechtsstaat braucht jede Behörde, wenn sie Dritten Auflagen machen will, eine Rechtsgrundlage. Da es für den angesprochenen Bereich aber keine gesetzlichen Bestimmungen / Paragraphen gibt, besteht keine Gesetzesgrundlage, die es dem Stadtrat ermöglichen würde, solche Verkehrszählungen anzuordnen oder zu fordern.

Zu Frage 2

Der Stadtrat kann sich gegenwärtig keine geeigneten Massnahmen zur Kontrolle der Verkehrsbewegungen im Zusammenhang mit UVP-pflichtigen Bauten vorstellen.

Zu Frage 3

Der Stadtrat hat diesbezüglich bisher keine Überprüfungen vorgenommen (siehe Antwort 1 + 2). Im Zusammenhang mit UVP-pflichtigen Bauvorhaben sind bis anhin keine Missstände aufgetreten. Somit sah der Stadtrat keinen Anlass, den Verkehrsfluss dieser Anlagen seinerseits eingehend zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Zu Frage 4

Insgesamt sind bis dato folgende vier UVP-pflichtige Bauvorhaben durch den Stadtrat bewilligt worden:

Wagi-Märt, Wagistrasse 20	Einkaufszentrum mit über 5'000 m2 Verkaufsfläche	225 nicht UVP-pflichtige Parkplätze
Prionics AG, Wagistrasse 23	Labor der Sicherheitsklasse 3	---
Briefzentrum Mülligen, Zürcherstrasse 161	Grossverteiler mit 132'500 m2 Geschossfläche	225 nicht UVP-pflichtige Parkplätze im Tagbetrieb sowie 325 Plätze im Nachtbetrieb



Gestaltungsplan „Färbi-Areal“, Gebiet Brand-/Goldschlägi/ Wiesenstrasse	Areal Gesamtfläche 40'000 m2	über 300 UVP-pflichtige Parkplätze
---	------------------------------	---------------------------------------

Zu Frage 5

Bei verkehrsintensiven, UVP-pflichtigen Bauvorhaben werden für die Grundlagen der Verkehrsbelastung - sofern vorhanden - die Verkehrszählungen des kantonalen Tiefbauamtes (Baudirektion) genutzt. Diese Daten müssen in der Regel durch die Bauherrschaft mit zusätzlichen Zählungen an den Verkehrsknotenpunkten ergänzt werden, um anschliessend in den Untersuchungsbericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung einzufließen.

Gemäss Art. 12 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) beurteilt die kantonale Umweltfachstelle die Berichte zu Projekten, die von den kantonalen Behörden (Baudirektion) geprüft werden. Diese Fachstelle überprüft, ob die geplante Anlage den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht und beantragt - wenn notwendig - Auflagen und Bedingungen (Art. 13 UVPV, z. B. lenkungswirksame Parkplatzbewirtschaftung ab der ersten Minute). Weitergehende Auflagen können - ohne rechtliche Grundlagen in der BO von Gemeinwesen, z.B. der Stadt Schlieren nicht gefordert werden. Zu berücksichtigen gilt, dass - gemäss „Leitfaden für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Kanton Zürich“ - die UVP in erster Linie als Instrument der Vorsorge und nicht als Kontrollinstrument zu betrachten ist.

Seit einiger Zeit (UVP „Färbi-Areal“) verlangt die Baudirektion, dass alle im Projekt vorgesehenen und weiteren möglichen Massnahmen zur Verminderung von Verkehrsemissionen aufzuzeigen sind. Die Parkplätze sind den Nutzungen (Wohnen / Dienstleistung / Besucher usw.) genau zuzuordnen und im Hinblick auf eine Verkehrsumlagerung auf den öffentlichen Verkehr, zu bewirtschaften (ab der ersten Minute, degressiv). Kontrollzählungen sind bis dato von der Baudirektion nicht verlangt worden (fehlende gesetzliche Grundlagen).

Der Versuch, Verkehrsbewegungen im Zusammenhang mit UVP-pflichtigen, publikumsintensiven Einrichtungen mittels Fahrtenmodell (Ein- und Ausfahrtskontrolle über Schranken mit Zählvorrichtungen) zu kontrollieren, ist von der Baudirektion - wegen fehlender Rechtsgrundlagen - leider abgelehnt worden. Selbstverständlich verfolgt der Stadtrat die bewilligten UVP-Projekte sehr kritisch und wird - bei übermässigem Verkehrsaufkommen bzw. Emissionen - mit den (wenigen) ihm zur Verfügung stehenden Mitteln reagieren (z.B. Parkgebühren erhöhen / Wartezonen schaffen usw.).

Die UVP sieht in keinem Artikel / Paragraphen vor, dass Gemeinden eine Verschärfung der Auflagen vornehmen können. Somit kann der Stadtrat keine entsprechenden Regelungen in die BO aufnehmen.

Fazit

Bis dato sind im Zusammenhang mit dem Wagi-Märt keine nennenswerten Verkehrsprobleme aufgetreten, das Labor an der Wagistrasse 23 bietet keinen Angriffspunkt betreffend Verkehr, das Briefzentrum Mülligen mit rund 1'500 bis 1'700 Arbeitsplätzen bietet lediglich 225 bzw. 325 - den Angestellten zugewiesene Plätze und im „Färbi-Areal“ werden die Parkplätze ebenfalls mit den Wohnungen / den Arbeitsplätzen verknüpft.

Verkehrsintensive Bauvorhaben (Ziel- und Quellverkehr) werden durch den Ressortvorsteher Bau und Planung kritisch begleitet.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand: 10. Mai 2007